Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1989/9/5 15Os81/89

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 05.09.1989

Norm

StGB §15 Abs3 D

Rechtssatz

Die bloße Gefahr der Entdeckung einer Tat oder der Betretung des Täters bei ihrer Begehung hat keineswegs zur Folge, daß ihre Ausführung unter keinen Umständen möglich wäre.

Entscheidungstexte

- 15 Os 81/89
  Entscheidungstext OGH 05.09.1989 15 Os 81/89

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1989:RS0089967

Dokumentnummer

JJR_19890905_OGH0002_0150OS00081_8900000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at